

FAQ – Ausbildung Tanzpädagogik (Klassischer Tanz)

Für wen ist die Ausbildung geeignet?

Die Ausbildung richtet sich an Personen mit fundierter tänzerischer Vorbildung, die Klassischen Tanz professionell unterrichten möchten. Sie eignet sich sowohl für aktive Tänzer:innen als auch für Personen, die bereits im Tanzbereich tätig sind und ihre pädagogischen Kompetenzen erweitern möchten.

Darüber hinaus richtet sich die Ausbildung auch an junge Ballettschüler:innen und Nachwuchstänzer:innen, die perspektivisch als Tanzpädagog:innen tätig werden möchten. Das Alter allein ist dabei nicht ausschlaggebend. Entscheidend sind die fachlichen Voraussetzungen, die Motivation sowie die Eignung für die Ausbildung.

Anders als das Tanzpädagogische Zertifikat (TPZ), das sich an Berufstänzer:innen mit entsprechender Bühnenerfahrung richtet, ist diese Ausbildung bewusst breiter angelegt. Sie richtet sich sowohl an Interessent:innen mit sehr guten Grundlagen im Klassischen Tanz als auch an bereits unterrichtende Lehrkräfte, die ihre Kenntnisse vertiefen, reflektieren oder neu strukturieren möchten.

Muss ich bereits Tanzpädagog:in sein?

Nein. Die Ausbildung vermittelt die fachlichen, methodischen und pädagogischen Grundlagen für die spätere Unterrichtstätigkeit. Pädagogische Vorkenntnisse sind hilfreich, aber keine Voraussetzung.

Die Ausbildung eignet sich sowohl für angehende als auch für bereits tätige Tanzpädagog:innen, die ihre fachlichen, methodischen und pädagogischen Kompetenzen vertiefen möchten.

Welche tänzerischen Vorkenntnisse werden erwartet?

Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse im Klassischen Tanz. Im Rahmen der Eignungsprüfung wird geprüft, ob die vorhandenen technischen und künstlerischen Voraussetzungen für die Ausbildung ausreichend sind.

Wichtig ist uns eine belastbare tänzerische Grundlage im Klassischen Tanz. Die pädagogischen, methodischen und didaktischen Kompetenzen werden anschließend im Rahmen der Ausbildung systematisch aufgebaut, begleitet und weiterentwickelt.

Gibt es eine Altersgrenze?

Grundsätzlich richtet sich die Ausbildung an Erwachsene unterschiedlichen Alters.

Derzeit ist ein Mindestalter von 16 Jahren und abgeschlossener mittlerer Reife vorgesehen. (Nicht mehr Sekundarstufe II-pflichtig)

Kann ich die Ausbildung berufsbegleitend absolvieren?

Ja. Die Ausbildung wurde ausdrücklich als berufsbegleitende bzw. schul- oder studiumsbegleitende Qualifizierung konzipiert. Der Unterricht findet überwiegend an Wochenenden, in Blockveranstaltungen sowie in Live-Online-Formaten statt.

Wie hoch ist der zeitliche Aufwand?

Neben den Präsenz- und Online-Terminen sollten Teilnehmende Zeit für Übung, Hospitationen, Unterrichtsvorbereitung und Selbststudium einplanen. Der individuelle Aufwand hängt von den persönlichen Vorkenntnissen und Lernzielen ab.

Wo findet der Unterricht statt?

Die Präsenzveranstaltungen finden in Dortmund statt. Ergänzend werden Live-Online-Veranstaltungen durchgeführt, die ortsunabhängig besucht werden können.

Wie läuft die Eignungsprüfung ab?

Die Eignungsprüfung besteht aus mehreren Bestandteilen:

- praktische Prüfung im Klassischen Tanz
- digitale Lehrprobe
- persönliches Aufnahmegespräch
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung

Die genauen Anforderungen erhalten Bewerber:innen rechtzeitig vor dem Prüfungstermin.

Was ist eine Lehrprobe?

Die Lehrprobe ermöglicht einen ersten Einblick in die pädagogischen Fähigkeiten der Bewerber:innen. Hierbei geht es nicht um Perfektion, sondern um die Fähigkeit, Inhalte verständlich zu vermitteln und mit Lernenden zu kommunizieren.

Die Lehrprobe dient vor allem dazu, ein besseres Bild vom Profil der Bewerber:innen zu erhalten. Dabei interessiert uns beispielsweise:

- Wie werden Bewegungsaufgaben strukturiert?
- Wie werden Inhalte erklärt oder demonstriert?
- Welche Vorstellung vom Unterrichten bringen die Bewerber:innen mit?
- Wie ist die Haltung im Umgang mit einer Gruppe?
- Gibt es bereits erste pädagogische Erfahrungen oder eine erkennbare Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld?

Von Berufsanfänger:innen erwarten wir keine perfekte oder umfangreiche Lehrprobe. Auch kurze und einfache Unterrichtssequenzen können ausreichend sein, beispielsweise:

- eine kurze Aufwärmsequenz
- einfache Übungen an der Stange (z. B. Pliés, Tendus oder Jetés)
- eine kurze Sequenz in der Mitte
- eine spielerische Bewegungsaufgabe für Kinder
- die methodische Einführung in ein einfaches Bewegungsthema

Entscheidend ist nicht, dass Bewerber:innen bereits ausgebildete Lehrkräfte sind, sondern dass pädagogisches Potenzial, eine solide tänzerische Grundlage und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld erkennbar werden.

Wie groß sind die Ausbildungsgruppen?

Wir legen Wert auf eine persönliche Lernatmosphäre und individuelle Begleitung. Die Gruppengröße wird daher bewusst begrenzt, um einen intensiven fachlichen Austausch und eine qualifizierte Betreuung zu ermöglichen.

Welche Abschlüsse erhalte ich?

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden:

- ein Abschlusszertifikat der DBfT BildungsZentrum gGmbH
 - ein Zeugnis mit den absolvierten Ausbildungsinhalten
 - dokumentierte Leistungsnachweise
-

Ist die Ausbildung staatlich anerkannt?

Die Ausbildung wird derzeit als Ausbildung einer freien Unterrichtseinrichtung durchgeführt.

Die staatliche Anerkennung als berufsbildende Ergänzungsschule gemäß § 118 SchulG NRW wird angestrebt.

Was bedeutet „freie Unterrichtseinrichtung“?

Freie Unterrichtseinrichtungen sind private Bildungseinrichtungen außerhalb des öffentlichen Schulsystems. Sie können eigenständige Bildungsangebote entwickeln und durchführen und leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung.

Welche beruflichen Perspektiven eröffnet die Ausbildung?

Die Ausbildung qualifiziert für die Tätigkeit als Tanzpädagog:in im Schwerpunkt Klassischer Tanz.

Mögliche Tätigkeitsfelder sind:

- Ballett- und Tanzschulen
 - Vereine
 - Kultur- und Bildungseinrichtungen
 - private Unterrichtsangebote
 - Projekte der kulturellen Bildung
 - selbstständige Tätigkeit im Tanzbereich
-

Kann ich bereits während der Ausbildung unterrichten?

Ja. Viele Teilnehmende sind bereits im Tanzbereich tätig oder sammeln während der Ausbildung erste Unterrichtserfahrungen.

Die Ausbildung unterstützt diesen Prozess durch Hospitationen, Lehrpraxis und fachliche Begleitung. Besonders wertvoll können begleitete Praxiseinsätze in Tanz- und Ballettschulen sein, beispielsweise als Assistenzkraft, im Team-Teaching oder im Kinder- und Pré-Ballett-Unterricht.

Gibt es Praxispartner oder Ausbildungsbetriebe?

Das DBfT BildungsZentrum begrüßt ausdrücklich Kooperationen mit Tanz- und Ballettschulen, die angehenden Tanzpädagog:innen bereits während der Ausbildung erste Praxiserfahrungen ermöglichen.

Praxisbegleitung durch erfahrene Lehrkräfte, Assistenzmodelle oder Team-Teaching können einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Entwicklung leisten und den Übergang in die Unterrichtspraxis erleichtern.

Können Tanzschulen Ausbildungskosten übernehmen?

Ja. Das DBfT BildungsZentrum begrüßt Modelle, bei denen Tanz- und Ballettschulen ihre zukünftigen Lehrkräfte während der Ausbildung unterstützen und im Rahmen eines Arbeits- oder Vergütungsmodells teilweise oder vollständig die Ausbildungskosten übernehmen.

Solche Modelle können sowohl für die Auszubildenden als auch für die beteiligten Schulen eine attraktive Perspektive darstellen.

Kann ich die Ausbildung absolvieren, wenn ich bereits unterrichte?

Ja. Die Ausbildung eignet sich sowohl für angehende als auch für bereits tätige Tanzpädagog:innen, die ihre fachlichen, methodischen und pädagogischen Kompetenzen vertiefen möchten.

Kann ich einzelne Module belegen?

Die Ausbildung wird derzeit als zusammenhängende Qualifikation angeboten.

Perspektivisch ist geplant, einzelne Themenbereiche zusätzlich als eigenständige Weiterbildungsangebote zugänglich zu machen.

Gibt es Fördermöglichkeiten?

Fördermöglichkeiten und Finanzierungsmodelle werden fortlaufend geprüft. Gerne informieren wir Sie im persönlichen Beratungsgespräch über aktuelle Entwicklungen und individuelle Finanzierungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus können in Einzelfällen Kooperationen mit Tanz- und Ballettschulen entstehen, die Ausbildungskosten ganz oder teilweise übernehmen.

Was passiert bei Krankheit oder längerer Abwesenheit?

Bei Krankheit oder anderen wichtigen Gründen können individuelle Lösungen vereinbart werden. Je nach Situation sind Nachholtermine, Ersatzleistungen oder eine vorübergehende Unterbrechung der Ausbildung möglich.

Gibt es eine Anwesenheitspflicht?

Ja. Für den Erwerb von Leistungsnachweisen und den erfolgreichen Abschluss ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.

Die konkreten Regelungen ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung.

Werden Online-Veranstaltungen aufgezeichnet?

Live-Online-Veranstaltungen werden grundsätzlich nicht aufgezeichnet. Dies dient dem Datenschutz sowie dem Schutz der Unterrichtsinhalte.

Wann beginnt die nächste Ausbildung?

Die Ausbildung startet in der Regel einmal jährlich im Oktober.

Aktuelle Termine, Bewerbungsfristen, Informationsveranstaltungen und Eignungsprüfungen finden Sie im Bereich „Termine“.

Sollte die Nachfrage es erforderlich machen, können zusätzliche Termine für Eignungsprüfungen angeboten werden.

Kann ich mich vor der Bewerbung beraten lassen?

Ja. Wir empfehlen allen Interessierten ein persönliches Informations- oder Beratungsgespräch. Dort können individuelle Voraussetzungen, berufliche Ziele und Fragen zur Ausbildung besprochen werden.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Für individuelle Fragen stehen Ihnen die Ausbildungsberatung, die Pädagogische Gesamtleitung sowie die Geschäftsstelle der DBfT BildungsZentrum gGmbH gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie hierfür unser Kontaktformular oder vereinbaren Sie direkt ein persönliches Beratungsgespräch.